

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2020/321

Datum der Freigabe: 01.12.2020

Amt:	Interne Dienste	Datum:	01.12.2020
Bearb.:	Wolfhard Kutz	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Wolfhard Kutz		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Hauptausschuss	14.12.2020	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	16.12.2020	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

IV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Kappeln (Beitrags- und Gebührensatzung - 2018)

Sach- und Rechtslage:

Nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes ist die Höhe der Abwassergebühren regelmäßig zu überprüfen und an die tatsächlichen Verhältnisse anzupassen. Die Kostenentwicklung ist dabei angemessen zu berücksichtigen.

Grundlage für die Gebührenkalkulation 2021 bilden die Rechnungsergebnisse der Stadt Kappeln, der Abwasserentsorgung Kappeln GmbH (AKG) und der Schlesweg Abwasser GmbH (SAWG) für das Jahr 2019. Die Kalkulation der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren ergibt sich aus der Anlage 1. Die verschiedenen Kostenarten werden nach Art der Nutzung auf die verschiedenen Anlagenbereiche verteilt. Die Anteile der Rohrnetze für Schmutz- bzw. Regenwasser sind pauschal festgelegt worden. Die Anteile des Klärwerks und der Firma Cremilk ergeben sich aus der jeweiligen Abwassermenge. Danach entfallen auf die Firma Cremilk 25,38 % der Kosten für kalkulierte 250.000 m³ Abwasser.

Die Betriebskosten unterliegen z.T. erheblichen Schwankungen durch Reparaturbedarf, Kostensteigerungen und periodengerechte Abgrenzungen. Die Personalkosten sind durch die zusätzliche Beschäftigung eines weiteren Mitarbeiters auf der Kläranlage angestiegen. Gleichzeitig erhöht sich aber auch die Erstattung (Position „Unterhaltung Verwaltung“) durch den vermehrten Einsatz auf anderen Kläranlagen.

Im Bereich der Reparaturkosten sind 2019 noch weitere Kosten zur Beseitigung des Brandes der Heizungsanlage in 2018 entstanden. Darüber hinaus entstehen immer wieder Reparaturfälle durch die Neubauten auf dem Klärwerksgelände, wie etwa erforderliche Umlegungen vorhandener Leitungen.

Die Klärschlamm Entsorgung konnte 2019 wieder etwas günstiger gestaltet werden, da eine Verbringung des Klärschlammes auf landwirtschaftliche Flächen wieder Möglich war.

Im Bereich der kalkulatorischen Kosten erhöhen sich die Abschreibungen durch die Aktivierung fertiggestellter Neubauten.

Aus diesen Zahlen errechnen sich folgende kostendeckende Gebühren:

3,36 €/m³ (bisher 2,81 €/m³) Schmutzwassergebühr bei Entsorgung über Freigefälle- oder Druckleitung

3,51 €/m³ (2,09 €/m³) Schmutzwassergebühr bei Entsorgung über das Vakuumsystem (ORO)

0,07 €/m² (0,15 €/m²) Niederschlagswassergebühr

Die Firma Cremilk wird teilweise nicht an den kalkulatorischen Kosten beteiligt, da sie sich in der Vergangenheit direkt an den Investitionskosten beteiligt hat. Hier ist eine kostendeckende Gebühr von 2,21 €/m³ Abwasser festzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA

NEIN

Umweltauswirkungen:

JA

NEIN

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt, ...

Die Stadtvertretung beschließt, ...

... die IV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Kappeln (Beitrags- und Gebührensatzung – 2018) gemäß Entwurf.

Die Schmutzwassergebühr für die Firma Cremilk wird auf 2,21 €/m³ festgesetzt.

Anlage(n)